

INNOVATIONSPARK KÜNSTLICHE INTELLIGENZ BADEN-WÜRTTEMBERG

WETTBEWERBSUNTERLAGEN FÜR DIE STANDORTAUSWAHL UND FÖRDERUNG



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



**Innovationspark KI
Baden-Württemberg**

Stuttgart, 10.02.2021

INHALT

1	Einführung	3
1.1	Innovationspark KI	3
1.2	Zustimmung des Finanzausschusses	4
1.3	Ablauf des Wettbewerbsverfahrens	4
1.4	Formalitäten	6
2	Anforderungen zweite Verfahrensstufe	7
2.1	Mindestanforderungen	7
2.2	Zu wertendes verbindliches Gesamtkonzept	9
2.2.1	Inhaltliches Konzept	10
2.2.2	Fläche und Standort des Innovationsparks KI	11
2.2.3	Gesamtfinanzierung des Innovationsparks KI	11
2.2.4	Ökologisches Konzept	12
2.2.5	Kooperationen und Anschlussfähigkeit	12
2.2.6	Umsetzungskonzept	13
3	Auswahlkriterien für die zweite Verfahrensstufe	13
4	Weitere Verfahrensbedingungen	14
4.1	Unklarheiten / Fragen / Informationen	14
4.2	Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns	15
4.3	Gewährleistungs- und Aufwendungsersatzausschluss	15
4.4	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung	15
4.5	Ausschluss	16
4.6	Ansprechpartner der Wettbewerbsteilnehmer	16
4.7	Eigentumsübertragung und Schutzrechte	16
4.8	Aufhebungsvorbehalte	16
4.9	Vertraulichkeit	16
4.10	Datenschutz	17
5	Liste der beigefügten Unterlagen	18

1 Einführung

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg („Fördermittelgeber“), vergibt in einem europaweiten transparenten diskriminierungsfreien Wettbewerbsverfahren an ein Konsortium die Berechtigung, einen Antrag auf Förderung der Einrichtung eines Innovationsparks Künstliche Intelligenz („Innovationspark KI“) in Baden-Württemberg zu stellen. Die in Aussicht gestellte Fördersumme des Landes beträgt bis zu € 50 Mio., mindestens aber € 47,5 Mio. Ein Förderbescheid ist nicht Gegenstand dieses Wettbewerbs.

Der Innovationspark KI soll als Innovations- und Wertschöpfungszentrum für KI-basierte Produkte und Dienstleistungen fungieren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Kommerzialisierung von Künstlicher Intelligenz in Baden-Württemberg leisten sowie internationale Strahlkraft entfalten.

Ziel des Fördermittelgebers ist es, in diesem Wettbewerbsverfahren den besten strategischen Partner für einen realisierbaren und nachhaltigen Innovationspark KI für die in Aussicht gestellte Fördersumme zu erhalten.

1.1 Innovationspark KI

Der Innovationspark KI soll als Innovations- und Wertschöpfungszentrum für KI-basierte Produkte und Dienstleistungen und Ökosystem für KI-Innovationen einen wesentlichen Beitrag zur Kommerzialisierung von Künstlicher Intelligenz in Baden-Württemberg leisten. Als Standort mit überregionaler und internationaler Strahlkraft soll er ein attraktives Innovationsökosystem für KI-affine Unternehmen aus Baden-Württemberg, dem restlichen Deutschland und dem Ausland, KI-Start-ups, Forschungseinrichtungen und Transfereinrichtungen bilden sowie ein starker KI-Wertschöpfungsstandort sein, der sowohl auf den heimischen wie auch auf den internationalen Markt abzielt. Er soll dabei für den Mittelstand attraktiv sein und gerade auch diejenigen Unternehmen, Start-ups, Talente und Forschungsakteure anziehen, die disruptive Innovationen entwickeln und im Innovationspark KI entsprechende innovationsfreundliche Bedingungen vorfinden sollen. Der Innovationspark KI soll zudem Sichtbarkeit für den KI-Standort Baden-Württemberg bei nationalen und internationalen Investoren schaffen. Gegebenenfalls soll er auch innovative Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung im Bereich KI bieten.

Auf diese Weise soll im Innovationspark KI nach Möglichkeit die gesamte „Wertschöpfungskette der KI“ von der Qualifizierung über die Forschung bis hin zur Kommerzialisierung und Anwendung abgebildet werden. Der Innovationspark KI soll dabei unter anderem als Reallabor für die Erprobung und Validierung von KI-Technologien dienen. Vom Innovationspark KI erwartet der Fördermittelgeber Wertschöpfungs-, Markt- und

Wachstumspotenziale im nationalen und internationalen Maßstab. Der Innovationspark KI soll grundsätzlich so aufgesetzt werden, dass er sich nach einer Anschubfinanzierung der öffentlichen Hand wirtschaftlich selbst trägt.

Durch den Aufbau eines KI-Ökosystems im Innovationspark KI sollen neue Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Nutzern des Innovationsparks KI und relevanten Akteuren in Baden-Württemberg geschaffen und Synergieeffekte, die bei der Entwicklung von KI-Anwendungen auftreten, genutzt werden. Der Innovationspark KI soll durch die enge Kooperation mit der (Spitzen-)Forschung im Bereich KI in Baden-Württemberg Synergien zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ermöglichen.

1.2 Zustimmung des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss des Landtags von Baden-Württemberg hat der Finanzierung des Förderprojekts „Einrichtung eines Innovationsparks Künstliche Intelligenz“ die Zustimmung erteilt. Anderweitige berechtigte Gründe für die Nichterteilung eines Förderbescheides bleiben unberührt.

1.3 Ablauf des Wettbewerbsverfahrens

An dem Wettbewerbsverfahren dürfen sich natürliche und juristische Personen beteiligen. Vom Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen sind Unternehmen, die sich entsprechend Art. 1 Abs. 4 lit. c) AGVO i.V.m. Art. 2 Nr. 18 AGVO in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Antragssteller und ggfs. deren gesetzliche Vertreter, die eine Vermögensauskunft nach § 802c ZPO oder § 284 AO abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens findet zunächst ein förmliches Standortauswahlverfahren statt, an dem sich einzelne Interessenten oder Konsortien als Wettbewerbsteilnehmer¹ beteiligen und geeignete Standorte vorschlagen dürfen. Das Standortauswahlverfahren hat den Zweck, den Wettbewerbsteilnehmer mit dem in einer Gesamtabwägung geeignetsten realisierbaren sowie wirtschaftlich, finanziell und ökologisch tragfähigen Konzept für einen Innovationspark KI festzustellen, welches sich auf ein konkretes Konzept für einen oder mehrere Standorte beziehen muss. Der „bevorzugte Wettbewerbsteilnehmer“ darf nach seiner Auswahl den Antrag auf Förderung der Einrichtung eines Innovationsparks KI stellen. Der Fördermittelgeber lässt sich bei der Auswahl von einer Jury beraten.

¹ Da ohnehin mit juristischen Personen bzw. Konsortien aus juristischen Personen gerechnet wird, ist im Folgenden der Begriff in der männlichen und weiblichen Form zu verstehen: „Interessent bzw. Interessentin und Wettbewerbsteilnehmer und Wettbewerbsteilnehmerinnen“.

Der Fördermittelgeber wählt den bevorzugten Wettbewerbsteilnehmer nach zwei Verfahrensrunden aus, in denen die Wettbewerbsteilnehmer ihre Konzepte (vgl. Ziff. 2) für den Innovationspark KI vorstellen. Die Angaben und der Detaillierungsgrad werden von der ersten zur zweiten Runde detaillierter, um einen möglichst hohen Grad der Verbindlichkeit für das Gesamtkonzept im Zeitpunkt der Standortauswahl sicherzustellen.

Die Wettbewerbsteilnehmer mussten dem Fördermittelgeber in der ersten Verfahrensstufe die Eckpunkte ihres Konzeptes für den Innovationspark KI vorlegen. Der Fördermittelgeber prüfte auf der Grundlage dieser Eckpunkte die Erfüllung der Mindestanforderungen zu Fläche und Eigenbeitrag sowie die Plausibilität der Konzepteckpunkte, insbesondere auch zu deren Nachhaltigkeit. Er wählte diejenigen Wettbewerbsteilnehmer aus, die anschließend Gelegenheit erhalten, ihr Gesamtkonzept einzureichen und zu präsentieren.

Die vom Fördermittelgeber in der ersten Verfahrensstufe ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer dürfen in der nunmehr anstehenden zweiten Verfahrensrunde

bis zum 22.02.2021, 12:00 Uhr

ihre zunächst vorläufigen Gesamtkonzepte abgeben.

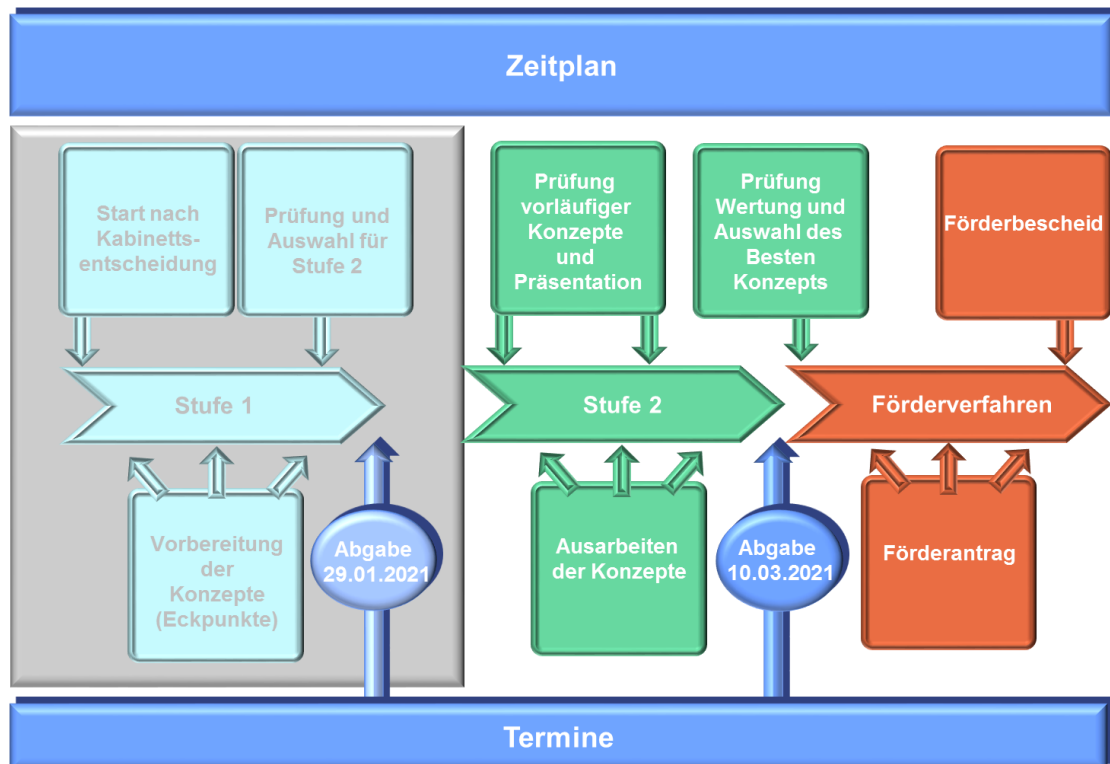
Die eingereichten Gesamtkonzepte sind von den Wettbewerbsteilnehmern dem Fördermittelgeber und den Mitgliedern der vom Fördermittelgeber eingesetzten Jury voraussichtlich am **25.02.2021** zu präsentieren.

Der Fördermittelgeber wird voraussichtlich am **02.03.2021** die abschließenden Vorgaben für die endgültigen Gesamtkonzepte nebst Mindestanforderungen bekanntgeben. Im Anschluss dürfen die Wettbewerbsteilnehmer ihre Gesamtkonzepte überarbeiten und präzisieren. Die endgültigen Gesamtkonzepte sind von den Wettbewerbsteilnehmern voraussichtlich **bis zum 10.03.2021** einzureichen.

Nach Abschluss der zweiten Verfahrensrunde wird der Fördermittelgeber voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 den bevorzugten Wettbewerbsteilnehmer mit dem besten Gesamtkonzept anhand der festgelegten Kriterien auswählen. Der Fördermittelgeber behält sich vor, den Zeitplan des Wettbewerbsverfahrens anzupassen.

Nach Abschluss dieses Wettbewerbs arbeitet der ausgewählte bevorzugte Teilnehmer den Förderantrag auf Grundlage seines Gesamtkonzeptes und der dann durch den Fördermittelgeber zu präzisierenden Förderbedingungen aus und stellt den Antrag.

Schematisch lässt sich der Verfahrensablauf wie folgt darstellen:



Die Auswahl ist keine Entscheidung gegen die anderen Wettbewerbsteilnehmer. Der Fördermittelgeber behält sich vor, die Wettbewerbsteilnehmer erneut zur Abgabe von Gesamtkonzepten aufzufordern oder das Wettbewerbsverfahren erneut zu öffnen, falls der bevorzugte Teilnehmer wider Erwarten keinen Förderantrag auf Grundlage des im Rahmen des Standortauswahlverfahrens eingereichten Wettbewerbsbeitrags einreicht oder ein sonstiger wichtiger Grund hierzu besteht.

Die beihilferechtlichen Anforderungen werden im gesamten Wettbewerb laufend geprüft und streng beachtet. Es werden hohe Anforderungen an Transparenz und Diskriminierungsfreiheit sämtlicher Verfahrensschritte gestellt. Beihilferechtliche Fragen (z. B. die Erforderlichkeit einer Notifizierung) sind noch abschließend zu klären, wenn dafür alle notwendigen Informationen vorliegen, der Wettbewerb abgeschlossen ist und der Förderantrag zu stellen ist.

1.4 Formalitäten

Die in der ersten Verfahrensstufe vom Fördermittelgeber ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer müssen ihre vorläufigen Gesamtkonzepte bis zum

22.02.2021, 12:00 Uhr

elektronisch über die E-Mail-Adresse

innovationspark.ki.bw@heuking.de

einreichen.

Unterlagen, die aus Gründen, die der Wettbewerbsteilnehmer zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich ist der Eingang über die obige E-Mail-Adresse, der im Zweifel vom Wettbewerbsteilnehmer nachzuweisen ist.

2 Anforderungen zweite Verfahrensstufe

Die Wettbewerbsteilnehmer müssen dem Fördermittelgeber in der zweiten Verfahrensstufe bis zum **22.02.2021, 12:00 Uhr**, das vollständige Gesamtkonzept nebst einer max. dreiseitigen Management-Summary mit den zentralen Punkten des Gesamtkonzepts vorlegen. Diese Unterlagen sind dem Fördermittelgeber neben der Übersendung im pdf-Format o. Ä. auch im Word-Format (.docx) zur Verfügung zu stellen.

Dieses Gesamtkonzept ist zunächst vorläufig und ist von den Wettbewerbsteilnehmern voraussichtlich am **25.02.2021** zu präsentieren und zu erläutern. Der Fördermittelgeber wird die Präsentationen mit Einwilligung der Wettbewerbsteilnehmer zur internen Verwendung (insbesondere zur Information der Jury) aufzeichnen. Die entsprechende Einwilligung wird der Fördermittelgeber gesondert einholen. Im Anschluss dürfen die Wettbewerbsteilnehmer ihre Gesamtkonzepte überarbeiten und präzisieren.

Die verbindlichen Gesamtkonzepte müssen dann voraussichtlich bis zum **10.03.2021** elektronisch über die E-Mail-Adresse **innovationspark.ki.bw@heuking.de** eingereicht werden und werden anschließend im Rahmen der Auswahlentscheidung gewertet.

Der Fördermittelgeber behält sich vor, die folgenden Mindestanforderungen und Vorgaben an das Gesamtkonzept weiter zu präzisieren.

2.1 Mindestanforderungen

Folgende Mindestanforderungen aus der ersten Stufe des Wettbewerbsverfahrens gelten auch in der zweiten Wettbewerbsstufe:

- Der Wettbewerbsteilnehmer muss plausibel nachweisen, dass er eine Fläche oder mehrere Teilflächen in räumlicher Nähe von mindestens 15 Hektar für den Innovationspark KI verfügbar hat.
- Der Wettbewerbsteilnehmer muss sich bereiterklären, dass er einen Eigenbeitrag mindestens in Höhe des Förderbetrages erbringen wird für den Fall, dass

er im Standortauswahlverfahren als bevorzugter Wettbewerbsteilnehmer ausgewählt wird. Sowohl die Fördermittel als auch der Eigenbeitrag dienen nur der Errichtung des Innovationsparks KI inkl. Nebenleistungen zur Entwicklung des Geschäftsmodells des Innovationsparks, wie z. B. Aufbau eines Projektmanagements oder Kommunikation. Eine Verwendung der Mittel für den Betrieb des Innovationsparks KI ist voraussichtlich nicht zulässig (vgl. 2.2.3)

Darüber hinaus müssen die von den Wettbewerbsteilnehmern einzureichenden Gesamtkonzepte die folgenden Mindestanforderungen einhalten:

- Benennung des konkreten Standorts/der konkreten Standorte des IPKI mit Auflistung der einzelnen Flächen verbunden mit folgenden Angaben:
 - Mindestgröße der nachweislich für den Eigentümer bzw. Betreiber des Innovationsparks verfügbaren Fläche(n) mit Lageplan und Flächenangaben,
 - aktuelle und geplante Eigentumsverhältnisse für die fraglichen Grundstücke,
 - planungsrechtliche Situation (insbesondere Bauplanungsrecht und Raumordnungsrecht),
 - (voraussichtlicher) Zeitpunkt der Verfügbarkeit,
 - Zeitpunkt der (voraussichtlichen) Nutzung im Rahmen von Leistungen des IPKI,
 - geplante Aktivitäten des Betreibers des Innovationsparks im Rahmen des IPKI-Konzepts auf der jeweiligen Fläche,
 - ökologischen Rahmenbedingungen einschließlich möglicher umwelt- und naturschutzrechtlicher Aspekte,
 - mögliche offene Fragen.
- Projektstruktur mit Angaben zu
 - Gesamtprojektkosten mit Aufschlüsselung in Errichtungsphase und Betriebsphase, jeweils mit Unteraufschlüsselung zu
 - Bau-/Investitionsvolumen für geplante neue und Anpassung bestehender Gebäude in der Verfügungsgewalt des Eigentümers bzw. Betreibers mit Angaben zu deren geplanter Nutzung und Zeitplan zur Nutzung,
 - Kosten für Organisations-/Betreiberstruktur,
 - Kosten für Leistungen des IPKI,
 - sonstigen Kosten,
 - Zeitplan für die Umsetzung sonstiger geförderter Sachinvestitionen;
 - Benennung der geplanten Aktivitäten/Leistungen des IPKI und geplanten Erlösquellen;

- Zeitplan mit Benennung, welche geplanten Aktivitäten des IPKI ab welchem Zeitpunkt den Nutzern zur Verfügung stehen sollen.
 - Noch zu klärende Punkte.
- Träger- und Betreiberstruktur:
 - Beschreibung der Trägerstruktur und Betreiberstruktur mit Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verantwortlichkeiten einschließlich rechtlicher Entscheidungsstrukturen;
 - Angaben zu den (Konsortial-)Partnern mit verbindlichen rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Verantwortlichkeiten für den Innovationspark;
 - Verteilung der Traglast des wirtschaftlichen Risikos;
 - Mögliche Haftungsbeschränkungen des Eigentümers bzw. Betreibers (auch im Hinblick auf den Zuwendungsgeber);
 - Zeitliche Bindungen der (Konsortial-)Partner (etwa auch Kündigungsmöglichkeiten).
- Nachweis zum Eigenbeitrag und zur Sicherung der Finanzierung des Eigenbeitrags.

Der Fördermittelgeber behält sich vor, Gesamtkonzepte auszuschließen, die nicht die Mindestanforderungen erfüllen. Die Mindestanforderungen müssen jeweils übersichtlich, kurz und prägnant, z.B. in Spiegelstrichen oder grafischen Darstellungen mit kurzen Erläuterungen, an einer Stelle gebündelt im Gesamtkonzept dargestellt werden.

2.2 Zu wertendes verbindliches Gesamtkonzept

Die voraussichtlich zum **10.03.2021** einzureichenden endgültigen Gesamtkonzepte sind verbindlich, d. h., dass der spätere Förderantrag des Wettbewerbsteilnehmers die Punkte aus dem Gesamtkonzept vollumfänglich als Mindestanforderungen umfassen muss. Der Fördermittelgeber behält sich vor, einen entsprechenden Förderantrag abzulehnen, wenn diese Anforderungen nicht erfüllt oder maßgeblich unterschritten werden.

Die Wettbewerbsteilnehmer der zweiten Verfahrensstufe haben sich durch eine entsprechende Erklärung verpflichtet, den Förderantrag unter Einhaltung des endgültigen Gesamtkonzepts und den sonstigen in diesen Wettbewerbsunterlagen niedergelegten Anforderungen des Fördergebers zu stellen und das Projekt nach Gewährung der Förderung entsprechend umzusetzen.

Die von den Wettbewerbsteilnehmern in der zweiten Verfahrensstufe einzureichenden Gesamtkonzepte müssen mindestens Angaben zu den folgenden Punkten beinhalten, denen möglichst entsprechende Nachweise zur Plausibilisierung beizufügen sind:

2.2.1 Inhaltliches Konzept

- Inhaltliche Schwerpunkte
 - Themenfelder
 - Hauptzielgruppen
 - Maßnahmen zur Erreichung von Mehrwerten für potenzielle Nutzer des Innovationsparks
 - Maßnahmen zur Erreichung eines Alleinstellungsmerkmals im internationalen Innovationswettbewerb oder sonstige Maßnahmen zur Erreichung internationaler Strahlkraft
 - Maßnahmen zur Erreichung von Investoren und Risikokapitalgebern
 - Angebote zur Gewinnung von Fachkräften/Talenten
 - Angebote für den Mittelstand
 - Angebote für Start-ups
 - Angebote für Forschung
 - Angebote im Bereich Wissens- und Technologietransfer
 - Angebote im Bereich Weiterbildung/Qualifizierung
 - Sachleistungen / technische Infrastruktur
- Bauliches Konzept (u. a. Erläuterungen zu Kernstandort und ggf. verbundenen Zentren, innovative bauliche Konzepte, Berücksichtigung von neuen Trends wie z.B. Remote Innovation, Remote Work, nachhaltiges Bauen, Mixed-Use von Gebäuden)
- Geschäftsmodell für den Innovationspark KI inkl.
 - Konkretisierung von Maßnahmen zur Erreichung von mehr „KI made in BW“
 - Darstellung der Hauptzielgruppen zur Erreichung des Ziels für mehr „KI made in BW“
 - Geplanter wirtschaftlicher Ertrag der Zusammenarbeit innerhalb des Konsortiums und mit Dritten
 - Wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells
 - Sonstige Erläuterungen zum Geschäftsmodell
- Beschreibung des Parkmanagements
- Markenbildung und Kommunikationskonzept einschließlich der geplanten Reichweite der Kommunikation im Hinblick auf die beabsichtigte internationale Strahlkraft. (Hinweise: Eine enge Zusammenarbeit mit dem Fördermittelgeber wird hierbei erwartet. Es steht den Wettbewerbsteilnehmern frei, einen ergänzenden Namen für das Konzept des Innovationsparks KI anzugeben.)
- Bürgerbeteiligungskonzept
- Veranstaltungen
- Jahresabschlüsse, Mitarbeiterzahlen und Umsätze der Mitglieder des Konsortiums

2.2.2 Fläche und Standort des Innovationsparks KI

- Lage
- Größe (einer zusammenhängenden Fläche oder mehrerer Teilflächen in räumlicher Nähe)
- Plausible Bebaubarkeit der Fläche im Rahmen des IPKI, insbesondere unter Berücksichtigung des Standes des Verfahrens zur Baurechtschaffung (einschließlich dessen Verbindlichkeit)
- Effiziente Flächennutzung
- Wohnkonzept für Nutzerinnen und Nutzer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IPKI
- Mögliche Erweiterungsflächen (ortsnah oder in Kooperationszentren)
- Nachbar-Situationen
- Verkehrsanbindung
- Grundsätzliche Vereinbarkeit mit ökologischen Belangen

2.2.3 Gesamtfinanzierung des Innovationsparks KI

- Finanzierungsstruktur für das geplante Förderprojekt Innovationspark KI inkl.
 - Art der Finanzierung
 - Höhe Eigenanteils für die zu fördernden Maßnahmen (Investitionen zur Errichtung des Innovationsparks inkl. Nebenleistungen zur Entwicklung des Geschäftsmodells des Innovationsparks, wie z. B. Aufbau eines Projektmanagements oder Kommunikation), mindestens in gleicher Höhe wie der in Aussicht gestellte Förderungsbetrag
 - Finanzierung dieses Eigenanteils und geplante Sicherung der Finanzierung
 - Darstellung der Gesamtverantwortlichkeiten gegenüber dem Zuwendungsgeber, etwa im Hinblick auf die Erfüllung der Förderbedingungen eines künftigen Förderbescheids
 - Darstellung der Gesamtverantwortlichkeiten für Finanzierungsfragen
 - Geplante Verteilung der Fördermittel auf beteiligte (Konsortial-)Partner
 - Geplante Verteilung der Fördermittel auf Investitionsmaßnahmen zur Errichtung des Innovationsparks KI (Gebäude, technologische Infrastruktur, sonstige Infrastruktur, Coworking-Spaces u.Ä.m.) und auf Nebenleistungen zur Entwicklung des Geschäftsmodells des Innovationsparks KI (Aufbau Parkmanagement, Kommunikation/Werbung u. Ä.)
 - Liquiditätsplanung bis zum Abschluss des Förderprojekts
 - Geplanter Projektzeitraum für das Förderprojekt
 - Darstellung sonstiger Finanzierungsaspekte, etwa Abgrenzung von geförderten und privat finanzierten Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Innovationspark, Abgrenzung zu anderen Förderprojekten u.Ä.m.

- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Innovationsparks, insbesondere Finanzierung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs des Innovationsparks außerhalb des Förderprojekts, geplante Einnahmenquellen, Finanzierung möglicher Verluste nach Inbetriebnahme des Innovationsparks.

2.2.4 Ökologisches Konzept

- Nachhaltigkeit im Lebenszyklus des Innovationsparks KI (Gebäude, technische Anlagen, Betrieb)
- Klimaschutz
- Energiekonzept
- Wasser/Abwasser
- Abfall
- Ressourcenschonung
- Flächenverbrauch, Flächenschonung
- Immissionsschutzkonzept
- Nachhaltiges Verkehrskonzept
- Weitere ökologische Aspekte

2.2.5 Kooperationen und Anschlussfähigkeit

- Darstellung beabsichtigter Kooperationspartner innerhalb und außerhalb des Konsortiums, insb. Einbindung von
 - Industrie
 - Start-ups
 - Mittelstand
 - Handwerk
 - Dienstleistungswirtschaft
 - Forschungseinrichtungen im Bereich KI
 - Transfereinrichtungen im Bereich KI
 - weiteren KI-Ökosystemen im Land Baden-Württemberg
 - bestehenden Ökosystemen aus Wirtschaft, Forschung und Verwaltung,
 - Bildungseinrichtungen
 - Bereitschaft zu Anschluss an eine eventuelle zukünftige landesweite Dachmarke für den Innovationspark KI Baden-Württemberg
- Inhaltliche Mehrwerte von Kooperationen
- Wirtschaftliche und finanzielle Tragfähigkeit beabsichtigter Kooperationen
- Art und Umfang der Verbindung zu bereits bestehenden Einrichtungen bzw. Förderprojekten

2.2.6 Umsetzungskonzept

- Möglichst zeitnahe Umsetzung von Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung; angestrebter Projektzeitraum für das Förderprojekt zur Errichtung des IPKI mit Nebenleistungen
- Zeitliche und inhaltliche Meilensteine

3 Auswahlkriterien für die zweite Verfahrensstufe

Der Fördermittelgeber wählt den Wettbewerbssteilnehmer, der den Förderantrag stellen darf, in diesem europaweiten, transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbsverfahren aus. Dabei wird er die Gesamtkonzepte der zweiten Verfahrensstufe in einem relativen Vergleich zueinander bewerten und das überzeugendste Konzept auswählen, welches sämtliche Mindestanforderungen erfüllt und zugleich die bestmögliche Umsetzung der Ziele des Fördermittelgebers für die in Aussicht gestellten Fördermittel erwarten lässt. Der Fördermittelgeber wird insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigen:

- Eignung einschließlich Größe der nachweislich verfügbaren und grundsätzlich bebaubaren Fläche für den Innovationspark KI; effiziente, nachhaltige Flächennutzung einschließlich der Infrastruktur; Weiterentwicklungsperspektiven auf der Fläche bzw. durch Kooperation.
- Höhe des Eigenanteils des Wettbewerbssteilnehmers in Geld oder Sachwerten und Investitionsvolumen für das Gesamtprojekt. (Hinweis: Der Fördermittelgeber beabsichtigt, die Zuwendung als Festbetragsfinanzierung zu gewähren, sofern sich im weiteren Verfahren keine Anhaltspunkte ergeben, die dagegen sprechen und andere Finanzierungsarten nicht geeigneter erscheinen.)
- Plausibilität und Auswirkungen des Konzepts für Künstliche Intelligenz „made in Baden-Württemberg“ unter Berücksichtigung des eigenen Beitrags des Wettbewerbsteilnehmers, des beabsichtigten Alleinstellungsmerkmals des Innovationsparks KI sowie der möglichen und (beihilfe-)rechtlich zulässigen Kooperationen, etwa auch mit anderen Kooperations- und Exzellenzzentren.
- Wirtschaftliches Konzept, insbesondere wirtschaftliche und finanzielle Tragfähigkeit des Geschäftsmodells im laufenden Betrieb.
- Nachhaltigkeitskonzept, insbesondere Auswirkungen auf regionale Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

- Plausibilität und Tragfähigkeit des Umsetzungskonzepts mit Meilensteinen bezüglich Planung, Bau, Betrieb, Finanzierung.
- Zeitlicher Rahmen der Umsetzung.
- Möglichkeit von Kooperationen mit bestehenden (Forschungs-)Einrichtungen und Ökosystemen aus Wirtschaft, Forschung und Verwaltung sowie Anschlussmöglichkeiten Dritter bzw. ggf. an eine eventuelle zukünftige landesweite Dachmarke für den Innovationspark KI Baden-Württemberg.

Der Fördermittelgeber wird bei der Auswahl des überzeugendsten Gesamtkonzepts von einer international besetzten, unabhängigen und nicht an Weisungen gebundenen Jury beraten, die eine diskriminierungsfreie Empfehlung abgeben soll, wer zum bevorzugten Teilnehmer bestimmt werden soll aus deren Sicht. Die Namen der Jurymitglieder werden öffentlich bekanntgegeben. Die Auswahlentscheidung wird vom Fördermittelgeber unter Berücksichtigung der Empfehlung der Jury getroffen. Der Fördermittelgeber behält sich vor diesem Hintergrund vor, Wettbewerbsbeiträge oder Teile hiervon auf eigene Kosten ins Englische übersetzen zu lassen, um sie Jurymitgliedern, welche deutsch nicht als Muttersprache sprechen, zur Verfügung zu stellen.

4 Weitere Verfahrensbedingungen

4.1 Unklarheiten / Fragen / Informationen

Enthalten die Wettbewerbsunterlagen oder die mitgeteilten und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung eines Wettbewerbsteilnehmers gegen geltendes Recht, so weist der Wettbewerbsteilnehmer den Fördermittelgeber unverzüglich schriftlich darauf hin. Andernfalls kann er sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen.

Der Fördermittelgeber wird ergänzende Angaben allen Wettbewerbsteilnehmern in elektronischer Form unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz, der Gleichbehandlung und des Wettbewerbs mitteilen.

Rechtzeitig über die E-Mail-Adresse

innovationspark.ki.bw@heuking.de

angeforderte zusätzliche Auskünfte über die Wettbewerbsunterlagen werden unverzüglich erteilt. Die Antworten auf Fragen sowie weitere Informationen erhalten die Wettbewerbsteilnehmer laufend per E-Mail.

4.2 Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Förderung nur bei solchen Vorhaben möglich ist, die noch nicht begonnen worden sind.

Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Der Erwerb eines Grundstücks, die Erteilung eines Auftrags zur Planung oder zur Bodenuntersuchung, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), Rodungsarbeiten und Arbeiten zur Freimachung des Baufeldes gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Förderung.

Der bevorzugte Wettbewerbsteilnehmer muss bei der Antragstellung erklären können, dass er mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen hat und auch nicht vor Vorliegen des Förderbescheides bzw. ggf. einer Unbedenklichkeitsbescheinigung beginnen wird.

4.3 Gewährleistungs- und Aufwendungsersatzausschluss

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wettbewerbsunterlagen und etwaige einsehbare Unterlagen oder sonstige Informationen eventuell unzutreffende oder auch unvollständige Angaben enthalten können. Der Fördermittelgeber übernimmt hierfür – soweit rechtlich zulässig – keine Garantien oder Gewährleistungen. Die Wettbewerbsteilnehmer haben etwaige Risiken aus unrichtigen oder unvollständigen Angaben einzubeziehen.

Die Wettbewerbsteilnehmer bestätigen mit ihren eingereichten Unterlagen, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert zu haben. Sie erkennen an, dass der Fördermittelgeber keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen, Angaben oder sonstigen Informationen übernimmt und ihnen insoweit keine Schadensersatzansprüche zustehen.

Aufwendungsersatzansprüche der Wettbewerbsteilnehmer, insbesondere für die Angebotserstellung, sind – soweit rechtlich zulässig – ausgeschlossen.

4.4 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Wettbewerbssteilnehmer, die sich im Zusammenhang mit diesem Wettbewerbsverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

4.5 Ausschluss

Der Fördermittelgeber behält sich vor, Wettbewerbsteilnehmer vom Wettbewerbsverfahren auszuschließen, deren Gesamtkonzepte nicht die Mindestanforderungen einhalten oder die gegen die Wettbewerbsvorgaben verstoßen.

4.6 Ansprechpartner der Wettbewerbsteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmer müssen in ihren Konzepten für die Dauer des Wettbewerbsverfahrens eine(n) verantwortliche(n) deutschsprachige(n) Ansprechpartner(in) benennen.

4.7 Eigentumsübertragung und Schutzrechte

Die im Rahmen dieses Wettbewerbsverfahrens von den Wettbewerbsteilnehmern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum des Fördermittelgebers über. Die Rechte der Wettbewerbsteilnehmer an dem in diesen Unterlagen enthaltenen geistigen Eigentum bleiben unberührt.

Beabsichtigt ein Wettbewerbsteilnehmer, Angaben aus seinem Gesamtkonzept für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er im Gesamtkonzept darauf hinzuweisen. Ebenso ist im Gesamtkonzept anzugeben, ob gewerbliche Schutzrechte des Wettbewerbsteilnehmers oder eines Dritten bereits bestehen oder beantragt sind.

4.8 Aufhebungsvorbehalte

Der Fördermittelgeber behält sich vor, das Wettbewerbsverfahren aus wichtigem Grund aufzuheben.

Für den Fall, dass das Wettbewerbsverfahren aufgehoben wird, sind – soweit rechtlich zulässig – Entschädigungsansprüche der Wettbewerbsteilnehmer ausgeschlossen.

4.9 Vertraulichkeit

Alle Unterlagen, die den Wettbewerbsteilnehmern im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung des Fördermittelgebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Die von den Wettbewerbsteilnehmern beschäftigten Mitarbeiter sind zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle von den Wettbewerbsteilnehmern im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten Unternehmen.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit sind Berater der Wettbewerbsteilnehmer, sofern diese ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, sowie die Gesellschafter der Wettbewerbsteilnehmer und deren mittelbare und unmittelbare Gesellschafter und die Gremien der Wettbewerbsteilnehmer, vorausgesetzt, dass der jeweilige Wettbewerbsteilnehmer auch insoweit alle ihm möglichen Vorkehrungen zur Wahrung und Sicherstellung der Vertraulichkeit trifft.

Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht bei Geltendmachung der Ansprüche und Rechte aus und im Zusammenhang mit diesem Wettbewerbsverfahren.

4.10 Datenschutz

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens kann es dazu kommen, dass der Fördermittelgeber bei den Wettbewerbsteilnehmern Informationen abfragt, die personenbezogene Daten nach Art. 4 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutz-Grundverordnung, im Folgenden „DSGVO“) beinhalten. Im Rahmen ihrer Verfahrensbeteiligung obliegt es den Wettbewerbsteilnehmern, die abgefragten Informationen bereitzustellen. Sofern sie diese Informationen nicht bereitstellen, muss der Fördermittelgeber sie ggf. vom Wettbewerbsverfahren ausschließen.

Mit der Einreichung von Unterlagen im Wettbewerbsverfahren erklärt der Wettbewerbsteilnehmer gegenüber dem Fördermittelgeber, dass er bei der Weitergabe der Daten die Regelungen der DSGVO einhält und seinen Informationspflichten nach §§ 13, 14 DSGVO nachkommt, insbesondere die betroffenen Mitarbeiter über die Verarbeitung der Daten vorab informiert und deren Einwilligung zur Datenverarbeitung eingeholt hat.

Der Fördermittelgeber verweist auf die als **Anlage 1** beigefügten Hinweise zum Datenschutz.

Der Fördermittelgeber wird die Präsentationen mit Einwilligung der Teilnehmer an den Präsentationsterminen, insbesondere der jeweiligen Wettbewerbsteilnehmer, zur internen Verwendung aufzeichnen. Die entsprechende Einwilligung der Teilnehmer am Präsentationstermin wird der Fördermittelgeber gesondert einholen.

5 Liste der beigefügten Unterlagen

Anlage 1 Erläuterungen und Hinweise zum Datenschutz